

## KT-Drucks. Nr. 084/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

19.04.2020

### **Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund - Fortführung des Sprachmittlerpools im Landkreis Böblingen**

Anhang 1\_Tätigkeitsbericht Hoffnungsträger

#### **I. Vorlage** an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

04.05.2020

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird zur Fortführung des Sprachvermittlerpools, der von der Stiftung Hoffnungsträger umgesetzt wird, für zwei Jahre bis zum 22.07.2022 ermächtigt.

#### **III. Begründung**

##### *Ausgangssituation*

Im Landkreis Böblingen gibt es seit Juli 2018 einen Sprachvermittlerpool (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 245/2018). Nach einem wettbewerblichen Verfahren wurde bei der Stiftung Hoffnungsträger in Leonberg eine Koordinierungsstelle

geschaffen, welche Sprachvermittelnde akquiriert und schult, die Nutzung der Sprachvermittelnden betreut und die Beteiligten koordiniert. Somit wird für den Landkreis Böblingen eine flächendeckende Versorgung von Sprachvermittelnden sichergestellt. Die Auftraggeber bezahlen den Sprachvermittlern je Auftrag 22,50 Euro/Stunde plus Fahrtkosten. Der Landkreis übernimmt die Kosten der Koordinierungsstelle in Höhe von 56.000 Euro jährlich (Fördervolumen für das 1. Jahr: 54.724,84 €, für das 2. Förderjahr 57.406,74€, im Durchschnitt rund 56.000 € für die zweijährige Laufzeit).

Mit der vorliegenden Berichtsvorlage und dem beigefügtem Sachstandsbericht vom 31. März 2020 der Hoffnungsträger Stiftung soll aufgezeigt werden, wie der Sprachvermittlerpool seit dem vergangenen Bericht fortgeschritten ist, welche Maßnahmen getroffen wurden und wie er im Landkreis angenommen wird. Der Sprachvermittlerpool hat sich seit dem Sachstandsbericht vom 30.07.2019 (Kreistagsdrucksache Nr. 185/2019) kontinuierlich weiterentwickelt und seine Auftragszahlen erhöht.

### *Ergebnisse in Zahlen*

Von Oktober 2019 bis zum Stichtag 31.03.2020 ist ein Anstieg von Anfragen und Termineinsätzen von Sprachvermittelnden zu verzeichnen. Lagen die durchschnittlichen Anfragen und Einsätze von Januar 2019 bis September 2019 bei 56, konnte von Oktober 2019 bis März 2020 ein Durchschnittswert von 113 erreicht werden. Neben den genannten Werbemaßnahmen sind weitere Gründe für den Anstieg die Zunahme des Bekanntheitsgrades des Sprachvermittlerpools im Landkreis, die eingeführten Qualitätsstandards und die enge Verzahnung von Koordinierungsstelle, Sprachvermittelnden und Auftraggebern.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und damit verbundenen Kontaktsperren und Versammlungsverboten sind die Zahlen seit April 2020 rückläufig (Berichtstabelle auf Seite sechs). Gleichwohl werden die Anfragen bei der Koordinierungsstelle gebündelt und hinterlegt. Onlineberatungen und Schulungen werden aufrechterhalten und sobald sich die Corona-Situation normalisiert und stabilisiert hat, werden die Anfragen in Termineinsätze eingeleitet.

Eine Nachfragehochrechnung für das Jahr 2020, auf Basis der Annahme, dass sich ab Mai 2020 die Corona-Situation normalisiert, Kontaktsperren aufgehoben werden und eine durchschnittliche Nachfragequote von ca. 100 Anfragen angenommen wird, ist mit einer Gesamtanzahl von ca. 1.000 Anfragen für das laufende Jahr zu rechnen.

Aktuell sind 32 Sprachen im Pool vertreten. Im Sprachvermittlerpool befinden sich aktuell ca. 70 Sprachvermittelnde. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresbericht von 51 auf 70 ausgebaut worden. 30 Sprachvermittelnde sind im Verlauf der vergangenen Monate ausgeschieden und wurden durch Neurekrutierungen ersetzt. Gründe für Fluktuationen sind primär die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses, Einmündung in einen Arbeitsplatz oder private Umstände. Die Koordinierungsstelle ist angehalten, kontinuierlich Sprachvermittelnde für eine Übersetzungstätigkeit zu gewinnen und zu qualifizieren. Mit dem aufgebauten Netzwerken und Zugängen, z.B. in Migrantenorganisationen und Unterstützernetzen, konnten die Abgänge kompensiert und neue Sprachvermittelnde gewonnen werden.

Der größte Auftraggeber ist weiterhin das Landratsamt mit den Bereichen Sozialbetreuung und Integrationsmanagement. Rückblickend wurde im gesamten Jahr 2019 der Sprachvermittlerpool 608 mal von der Sozialbetreuung und dem Integrationsmanagement des Landratsamtes gebucht, gefolgt vom Gesundheitsamt (45 Anfragen), dem Jugendamt (31 Anfragen), Schulen (26 Anfragen) und dem Integrationsmanagement Holzgerlingen (25 Anfragen). Insgesamt wurden 865 Aufträge abgearbeitet.

Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2020 sind 293 Übersetzungsleistungen für die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement des Landratsamts erfolgt. Mit 14 Anfragen folgt das Gesundheitsamt, Schulen (14 Anfragen) und das Jugendamt Herrenberg (8 Anfragen). Insgesamt sind 356 Anfragen abgearbeitet worden. Terminierungen für April, Mai und Juni sind mit zusätzlichen 19 Anfragen hinterlegt.

Das Nachfrageverhalten entspricht dem Sachstandsbericht vom 30.07.2019. Ca.  $\frac{3}{4}$  aller Aufträge werden vom Landratsamt ausgegeben.

#### *Qualifizierungsmodule – Basis für eine qualitative Arbeit*

Die eingeführten Schulungsmodulare zur Qualifizierung der Sprachvermittelnden wurden kontinuierlich angeboten und weiterentwickelt. Neben den Modulen „Interkulturelle Kompetenz“, „Klärung der Rolle des Sprachvermittelnden“, „Umgang mit Vorurteilen“ und „Selbstschutz – Emotionale Verarbeitung“ wurde das Modul „Gewerbeanmeldung und Rechnungsstellung“ hinzugefügt. Bis dato haben 55 Sprachvermittelnde an den Schulungseinheiten teilgenommen. Das kontinuierliche Angebot von Schulungen ist grundlegend und wichtig, zumal der Sprachvermittlendenpool Fluktuationen unterliegt. Die Neuzugänge von Sprachvermittelnden (30 seit dem vergangenen Sachstandsbericht) haben die modularen Schulungen durchlaufen; der „Altstamm“ von Sprachvermittelnden hatte bereits die Schulungsdurchgänge durchlaufen.

Die Schulungseinheiten bilden das Kernstück des Sprachvermittlendenpools, der damit ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis darstellt.

#### *Rückmeldungen der Auftraggeber*

Nach den durchgeführten Übersetzungsleistungen werden die Auftraggeber von der Koordinierungsstelle nach Erfahrungen und Beurteilungen abgefragt. Die Rückmeldungen decken sich mit den positiven Erfahrungswerten von Auftraggebern des Sachstandsberichtes vom 30.07.2019. Die positiven Feedbacks der Auftraggeber bestätigen, dass der Sprachvermittlerpool einen Mehrwert, eine Arbeitserleichterung und effektive Integrationshilfe darstellt. Die Auftraggeber sehen den Sprachvermittlerpool als „hervorragende Dienstleistung“, der eine Bereicherung für den Landkreis darstellt. Hervorgehoben werden die Zuverlässigkeit, schnelle Umsetzung der Anfragen und professionelle Arbeitsleitung durch Schulungen der Sprachvermittelnden.

Bestätigt wird aus kommunaler Sicht dieses Sichtweise ebenfalls: „Der Sprachvermittlerpool ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Integrationsvorhaben. Durch die profes-

sionelle Arbeit der Koordinierungsstelle und die qualitativen Schulungen der Sprachvermittelnden werden schnell, passgenaue Übersetzungsleistungen vermittelt und umgesetzt. Aus kommunaler Sicht ist er ein wichtiger Baustein für unsere Integrationsarbeit vor Ort: wir haben einen zentralen Ansprechpartner, erhalten adäquate Unterstützung und können Migrantinnen und Migranten effektiv helfen. Das ist ein Mehrwert, den es weiterhin zu erhalten gilt.“ fasst Herr Ekkehard Fauth, Bürgermeister von Aidlingen, zusammen.

Gleichwohl wünschen sich einige Auftraggeber ein kostenfreies und vom Landratsamt finanziertes Angebot. Dabei handelt es sich u.a. um kommunal angestellte Integrationsmanager\*innen, Ärzte und Helferkreise, die den Sprachvermittlerpool anfragen. Die Schaffung eines Kosten freien und vom Landratsamt finanziertes Angebot wird bislang jedoch vom Amt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Ein solches Angebot ist kaum zu kalkulieren und schafft voraussichtlich eine gewisse Beliebigkeit bei der Inanspruchnahme des Angebots. Aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge bestünde dann die Gefahr, dass die gut gemeinte Hilfestellung im Ergebnis die Kommunikation nicht fördert, sondern behindert, weil sie die Notwendigkeit zum Austausch und zur direkten Kommunikation aufhebt.

#### *Votum zur Fortführung*

Aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge werden die Auftragszahlen, durchgeführten Schulungen und Rückmeldungen der Auftraggeber als Erfolg gewertet. Die Auftragszahlen sprechen dabei genauso für einen nach wie vor gegebenen Bedarf wie die gute Zusammenarbeit mit dem Sprachvermittlerpool der Caritas in Sindelfingen und dem Pool in Herrenberg. Die Konzeption des Sprachvermittlerpools hat sich somit aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge bewährt. Daher wird die Fortführung des Pools empfohlen und dies mit einer verlässlichen Laufzeit von zwei Jahren.

In den kommenden zwei Jahren wird davon ausgegangen, dass die Anzahl externer Auftraggeber (d. h. außerhalb des Landratsamts) noch deutlich gesteigert werden kann. Anlass für die Annahme sind dabei die Erfahrungswerte des Tübinger Dolmetscherpools der Caritas in Tübingen, der 2001 gegründet wurde und damit der älteste dem Landkreis bekannte Pool ist. Laut dem Tübinger Pool sei eine Laufzeit von mindestens vier Jahren notwendig, um das Angebot zu etablieren. Durch eine vierjährige Förderung ist davon auszugehen, dass sich der Pool der Auftraggeber diversifiziert und weiter aufteilt, bestätigt der Tübinger Dolmetscherpool (Telefonat vom März 2020).

Daher unterstützt das Amt für Migration und Flüchtlinge nach einer zweijährigen Erprobungsphase auf Grundlage der Vergabe im Verhandlungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 Nr. 7 UVgO eine Fortführung der Projektlaufzeit von zwei Jahren - vom 23.07.2020 bis 22.07.2022 -, um die Auftragsanzahl von weiteren Auftraggebern, außer dem Landratsamt, langfristig zu erhöhen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortführung sind folgende Bruttokosten zu veranschlagen:

- 23.07.2020 bis 22.07.2021  
= Gesamtkosten 56.041,20 € (Personalkosten 100%-Stelle)
- 23.07.2021 bis 22.07.2022  
= Gesamtkosten 56.041,20 € (Personalkosten 100%-Stelle)

Gesamtvolumen in Höhe von 112.082,40 €

Die Fördersumme für die zweijährige Fortsetzung in Höhe von 112.082,40 € bleibt demnach (siehe Seite 1) unter dem ersten Fördervolumen in Höhe von 112.131,58 €.

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2020 sind dabei bereits eingeplant und bewilligt (Teilhaushalt 23, Sachkonto 43180000).



Roland Bernhard